

ORTSGEMEINDE RAVENGIERSBURG

Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
Mittwoch, 07.02.2024
im Gemeindehaus Ravengiersburg

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.05 Uhr

Anwesende
Gemeinderatsmitglieder: Klaus Spang, Ortsbürgermeister
Matthias Mohr
Sonja Bos
Uwe Blecking
Stefan Wust
Bert Bullerschen
Rainer Hoff
Torsten Sehn

Entschuldigt:
Peter Oberst

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 15.11.2023
3. Neufassung von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bau-träger-Gemeinden von Kindertagesstätten und dem KiTa-Zweckverband und Änderung der Verbandsordnung
4. Bericht der Seniorenbeauftragten und Beschlussfassung
5. Bericht des Jugend- und Familienbeauftragten und Beschlussfassung
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Kommunalwahl 9. Juni 2024
8. Verschiedenes

Tagesordnung nicht-öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Beratung und Beschluss Grundstücksangelegenheit
3. Verschiedenes

TOP1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

TOP 2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3. Neufassung von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bauträger-Gemeinden von Kindertagesstätten und dem KiTa-Zweckverband und Änderung der Verbandsordnung

Die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen sah bis zum 31.12.2021 hinsichtlich der Abrechnung der Liegenschaftskosten für die kommunalen KiTas vor, dass die Praxis, wie sie vor Gründung des Zweckverbandes durchgeführt wurde, beibehalten werden sollte. Nach einer Evaluationszeit von bis zu drei Jahren war geplant, ggfls. eine gemeinsame Abrechnungslösung zu finden. Mit Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2022 sollte dies mit einer Berechnung aller Liegenschaftskosten über einen Mietvertrag zwischen Bauträgergemeinde und KiTaZV erfolgen. Leider kann dies nicht umgesetzt werden, weil es im Wesentlichen bei einer großflächigen Abrechnungseinheit daran mangelt, dass die Gemeinden ggfls. durch Investitionen einen Vorteil ziehen können, da die Kinder aus der Gemeinde wegen der großen Entfernung zu anderen Kindertagesstätten diese in der Regel nicht besuchen werden.

Dementsprechend kann zukünftig die Verrechnung der Liegenschaftskosten nur innerhalb der derzeitigen KiTa-Bezirke erfolgen. Außerdem ist die Einsetzung von Mietverträgen problematisch, so dass an die Stelle öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Nutzung der KiTas oder Zweckvereinbarungen treten könnten.

Möglich sind zukünftig zwei Alternativen

1. Alternative

- Änderung der Verbandsordnung durch den als Anlage beigefügten Entwurf der §§ 8 und 8a in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen
- Abschluss von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen nach dem in der Anlage beigefügten Entwurf
- Verrechnung der Liegenschaftskosten ausschließlich innerhalb des KiTa-Bezirks (Zuordnungsbezirks) nach Kinderzahlen

2. Alternative

- Änderung der Verbandsordnung
- Abschluss von Zweckvereinbarungen zwischen den Gemeinden eines Kita-Bezirks zur Regelung der Abrechnung von Liegenschaftskosten
- Beteiligung der Zuordnungsgemeinden an den Investitionskosten durch Zuschüsse nach Kinderzahlen der letzten fünf Jahre
- Ggfls. dingliche Sicherung der Zuschüsse. Aber kein Erwerb am Eigentum der Liegenschaft durch die Zuordnungsgemeinden

- Getrennte Abrechnung der Personal- und Sachkosten durch den KiTaZV und der Liegenschaftskosten durch die Gemeinden untereinander
- Veranschlagung der Zuschüsse in den Haushalten der Zuordnungsgemeinden mit ordentlicher Abschreibung
- Rückzahlungspflicht des Restbuchwertes des Zuschusses bei Aufgabe der Liegenschaft als KiTa
- Beteiligung der Entscheidung der Zuordnungsgemeinden bei Neuinvestitionen
- Restbuchwert der Bestandsliegenschaften müssten nach diesem Modell durch Herauszahlung der Zuordnungsgemeinden umgelegt werden.

In beiden Fällen können die Personal- und Sachkosten, soweit sie nicht die Liegenschaft betreffen weiterhin wegen der Gleichmäßigkeit der Aufwendungen direkt nach der Zahl der Kinder auf alle Mitglieder des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen umgelegt werden.

Alternative 2 stellt insbesondere die Zuordnungsgemeinden vor große Herausforderungen in Bezug auf die Herauszahlung der Alt-Bestände und die Investitionen. Mit dieser Variante geht darüber hinaus ein erheblicher Verwaltungsaufwand einher, der z.B. durch Grundbucheinträge und Entscheidungen über Investitionen hervorgerufen würde. Im Gegenzug hierzu sind die Bauträgergemeinden durch die Vorfinanzierung bei Alternative 1 zunächst höher belastet, können die Aufwendungen jedoch durch die öff.-rechtl. Nutzungsvereinbarung wieder auf alle Zuordnungsgemeinden umlegen.

In Summe wird über die Dauer der Nutzung des Gebäudes für alle Gemeinden betragsmäßig bei beiden Alternativen keine Veränderung eintreten. Die Verwaltung schlägt den Eigentümergemeinden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwandes vor, die 1. Alternative zu beschließen.

Um die entsprechenden Nutzungsvereinbarungen abschließen zu können ist es erforderlich, die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zu ändern. Ein entsprechender Entwurf der Änderung ist dieser Beschlussvorlage angehängt.

Es wird vorgeschlagen den/die Ortsbürgermeister/in zu beauftragen, das Mandat zu erteilen, der Änderung der Verbandsordnung in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zuzustimmen.

Eine Aufstellung zu den Auswirkungen der Änderung vom bisherigen „Mietmodell“ zur Alternative 1 ist beigefügt.

In den kommenden Wochen wird in den jeweiligen Zuordnungsbezirken jeweils eine Informationsveranstaltung für die Gemeinderatsmitglieder erfolgen, mit der die Alternativen und das weitere Vorgehen erläutert werden. Die Termin sind werden kurzfristig bekanntgegeben.

Der Gemeinderat stimmt über Zustimmung zum Alternativvorschlag 1 ab:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 8

einstimmig beschlossen
8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 4. Bericht der Seniorenbeauftragten und Beschlussfassung

Der Ortsbürgermeister verliest den Bericht der Seniorenbeauftragten. Erster Inhalt ist die Altersstruktur in der Gemeinde. Diverse Veranstaltungen wurden aufgelistet. Schwerpunkt stellten monatliche Treffen der Senioren.

Der Gemeinderat stimmt über die Genehmigung des Berichtes ab.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 8

einstimmig beschlossen
8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5. Bericht des Jugend- und Familienbeauftragten und Beschlussfassung

Torsten Sehn verliest den Bericht seiner Tätigkeit. Es gab Kontakte mit den Kirchen, dem Jugendamt, dem Gemeinderat und dem Ortsbürgermeister.

Diverse Aktivitäten wurden durchgeführt, wie z.B. Weihnachtsfeier, St. Martin, Kirmes, Familienzelten.

Der Gemeinderat stimmt über die Genehmigung des Berichtes ab.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 8

einstimmig beschlossen
8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 6. Grundstücksangelegenheiten

Stefan Wust rückt bei dem TOP vom Tisch ab.

Es geht um das Grundstück Flur 5, Flurstück-Nr. 94/2. Der Gemeinderat diskutiert in öffentlicher Sitzung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes.

Der Gemeinderat stimmt über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht ab.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

einstimmig beschlossen
7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7. Kommunalwahl 9. Juni 2024

Der Gemeinderat diskutiert die Organisation der Kommunalwahl in Ravengiersburg und welche Helferzahl benötigt wird.

Schulung für Wahlhelfer findet am 14.05.2024 um 18.00 Uhr in der Hunsrückhalle statt.

Der Ortsbürgermeister erklärt seine Bereitschaft, nochmals für die Direktwahl durch die Bürger zur Verfügung zu stehen.

Außerdem wurde in einem Schreiben der Verbandsgemeinde nochmals auf die Möglichkeit der Listenaufstellung in der Gemeinde hingewiesen.

TOP 8. Verschiedenes

- Der Ortsbürgermeister fragt nach den Beleuchtungszeiten der Straßenbeleuchtung.
- Der Ortsgemeinderat geht am 05.04.2024 gemeinsam Essen.
- In einer Gemeindehauswohnung wurde ein Hund angeschafft.
- Ein Anhänger versperrt einen öffentlichen Weg am Backes, Zufahrt Aue

Ravengiersburg, 07.02.2024

Klaus Spang
Ortsbürgermeister

Peter Oberst
(1. Beigeordneter)

Bert Bullerschen
Protokollant (2. Beigeordneter)